



# Amtsblatt für Brandenburg

21. Jahrgang

Potsdam, den 27. Oktober 2010

Nummer 42

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Staatskanzlei</b>	
Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland .....	1741
<b>Ministerium der Finanzen</b>	
Besoldung der Professoren und hauptamtlichen Hochschulleiter - Festsetzung des Besoldungsdurchschnitts für das Jahr 2011 .....	1741
<b>Ministerium der Justiz</b>	
Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz über die Interessensbekundung zur Förderung von Maßnahmen der Berufsvorbereitung und Erstausbildung im Jugendstrafvollzug des Landes Brandenburg .....	1741
<b>Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Planfeststellungsbehörde</b>	
Planfeststellungsbeschluss, AZ: 40.10 7172/112.14 .....	1742
Feststellung der Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau einer Lärmschutzwand im Zuge der Bundesautobahn A 12 von km 28,994 bis km 29,302 in der Gemeinde Berkenbrück, Ortsteil Roter Krug im Landkreis Oder-Spree .....	1744
<b>Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz</b>	
<b>Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft</b>	
Erllass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Bewirtschaftung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Buchsee“ .....	1744
<b>Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz</b>	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 15306 Fichtenhöhe, OT Alt Mahlisch .....	1751
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 17268 Boitzenburger Land, OT Wichmannsdorf ...	1751

Inhalt	Seite
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung eines Blockheizkraftwerks (BHKW) für den Einsatz von Klärgas am Standort in 03130 Spremberg, OT Schwarze Pumpe .....	1752
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas (Biogasanlage) am Standort in 03205 Calau .....	1752
 <b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE</b>	
<b>Landesbetrieb Forst Brandenburg, Betriebsteil Lübben</b>	
Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung .....	1753
 <b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	1754
Aufgebotssachen .....	1770
Insolvenzsachen .....	1770
Bekanntmachungen der Verwalter .....	1771
Registersachen .....	1771
 <b>SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausseschusses .....	1771
<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b> .....	1771
 <b>NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Gläubigeraufruf .....	1772

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

---

### **Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland**

#### **Löschung eines Exequaturs hier: Honorarkonsul der Republik Slowenien in Brandenburg**

Bekanntmachung der Staatskanzlei  
11271-295-10  
Vom 8. Oktober 2010

Das Herrn Eckehart Behncke am 21.06.2000 erteilte Exequatur als Honorarkonsul der Republik Slowenien in Brandenburg mit dem Konsularbezirk Länder Brandenburg und Sachsen ist mit Ablauf des 07.09.2010 erloschen.

Die honorarkonsularische Vertretung der Republik Slowenien in Potsdam ist somit geschlossen.

#### **Besoldung der Professoren und hauptamtlichen Hochschulleiter**

#### **Festsetzung des Besoldungsdurchschnitts für das Jahr 2011**

Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen  
- 45-FD 2104.2a-001/10 -  
Vom 7. Oktober 2010

Gemäß § 2a Absatz 8 des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVBl. I S. 38) wird für das Jahr 2011 der Besoldungsdurchschnitt im Fachhochschulbereich auf 65 328,24 Euro und im Bereich der Universitäten und gleichgestellten Hochschulen auf 76 874,52 Euro festgesetzt.

#### **Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz über die Interessensbekundung zur Förderung von Maßnahmen der Berufsvorbereitung und Erstausbildung im Jugendstrafvollzug des Landes Brandenburg**

Vom 19. Oktober 2010

Der Justizvollzug des Landes Brandenburg führt auf Grundlage der ESF-Förderrichtlinie „Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug des Landes Brandenburg“ im Rahmen von Zuwendungen gemäß §§ 23 und 44 der Landeshaushalts-

ordnung (LHO) Fördermaßnahmen der Berufsvorbereitung und Erstausbildung im Jugendstrafvollzug der Justizvollzugsanstalten (JVAen) Cottbus-Dissenchen und Wriezen durch. Ergänzend werden Maßnahmen der Berufsvorbereitung auf Grundlage des § 61 und § 61a des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) durch die Bundesagentur für Arbeit realisiert. Mit der Durchführung der Maßnahmen des Landes Brandenburg und der Bundesagentur für Arbeit soll je Standort ein externer Maßnahmeträger beauftragt werden.

Die Auswahl der Maßnahmeträger erfolgt in einem zwischen dem Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg und der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, abgestimmten Auswahlverfahren.

Infrage kommende Maßnahmeträger sollten über Erfahrungen mit ESF-Förderungen verfügen. Sie müssen außerdem nachweisen, dass sie und das einzusetzende Personal über Erfahrungen mit benachteiligten Zielgruppen in Berufsvorbereitung und Berufsausbildung verfügen.

Die Bescheidung der externen Maßnahmeträger erfolgt für die Maßnahmen des Landes Brandenburg im Rahmen des Zuwendungsrechts. Die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit werden im Rahmen der Verdingungsordnung für Leistungen - Teil A (VOL/A) in Form eines Vertrages vergeben.

Interessierte Maßnahmeträger werden aufgefordert, Interessensbekundungen einschließlich der für das Auswahlverfahren erforderlichen Unterlagen wie folgt abzugeben:

#### **Bezeichnung (Anschrift) der zur Interessensbekundung aufzufordernden Stelle:**

Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, vertreten durch den Leiter der Strafvollzugsabteilung III, dieser vertreten durch das Fachreferat III, Frau Theine  
Telefon-Nr.: 0331 866-3433  
elisabeth.theine@mdj.brandenburg.de

#### **Bezeichnung (Anschrift) der auswertenden Stelle:**

Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg  
Abt. III  
Frau Theine  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

#### **Bezeichnung der Stelle, bei der die Interessensbekundungen einzureichen sind:**

Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg  
Abt. III  
Frau Theine  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

**Grundlagen der Interessensbekundungen:**

ESF-Förderrichtlinie „Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug des Landes Brandenburg“ und § 61 und § 61a SGB III für Maßnahmeplätze der Bundesagentur für Arbeit unter Berücksichtigung der zur Verfügung gestellten Auswahlunterlagen.

**Form, in der Interessensbekundungen einzureichen sind:**

Die Interessensbekundungen einschließlich der für das Auswahlverfahren erforderlichen Unterlagen müssen fristgerecht, ausschließlich schriftlich, in einem verschlossenen Umschlag/Paket per Post, durch einen privaten Zustelldienst oder persönlichen Einwurf in den Hausbriefkasten oder Abgabe beim Pförtnerdienst bei der vorgenannten auswertenden Stelle eingegangen sein.

**Interessensbekundungen, die auf anderem Wege, zum Beispiel als elektronische Angebote, verkehrsübliche E-Mail, Telefax usw., zugestellt werden, werden nicht berücksichtigt.**

**Art und Umfang der Fördermaßnahme:**

Fördergegenstand ist die Konzeptionierung und Durchführung von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und Erstausbildungen auf Grundlage der ESF-Förderrichtlinie beziehungsweise § 61 und § 61a SGB III. Die konkreten inhaltlichen Anforderungen sind den Leistungsbeschreibungen in den zur Verfügung gestellten Unterlagen zu entnehmen.

**Umfang:** 46 Teilnehmerplätze in der JVA Cottbus-Dissenchen und 59 Teilnehmerplätze in der JVA Wriezen als Förderung durch das Land. Darüber hinaus sollen 25 Teilnehmerplätze in der JVA Cottbus-Dissenchen und 15 Plätze in der JVA Wriezen durch die Bundesagentur für Arbeit vergeben werden.

**Anzahl, Größe und Art der einzelnen Maßnahmen:**

Die Maßnahme wird in jeweils einem Paket mit jeweils zwei Teilen (BVB und Erstausbildung) pro JVA gefördert. Inhalt und Größe der jeweiligen Maßnahme können den Unterlagen für die Interessensbekundung entnommen werden.

**Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

Maßnahmebeginn: 1. April 2011

Maßnahmeende: 31. März 2013

**Bezeichnung der Stelle, die die Unterlagen für die Interessensbekundung zur Verfügung stellt:**

Die Unterlagen für die Interessensbekundung werden im Internet auf der Homepage des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg unter [www.mdj.brandenburg.de](http://www.mdj.brandenburg.de) → Interessensbekundung für Maßnahmen der beruflichen Bildung veröffentlicht.

Die ESF-Förderrichtlinie ist unter [www.masf.brandenburg.de](http://www.masf.brandenburg.de) einsehbar.

**Abgabefrist für die Interessensbekundung:**

Termin: 26. November 2010 um 12 Uhr

**Mit der Interessensbekundung vorzulegende Unterlagen:**

- Erklärungen zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit
- Referenzen/Nachweis der Fachkunde

**Planfeststellungsbeschluss, AZ: 40.10 7172/112.14**

Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft, Planfeststellungsbehörde  
Vom 30. September 2010

**Neubau der Bundesstraße (B) 112, Ortsumgehung Brieskow-Finkenheerd/Wiesenu, von Bau-km 0+000 bis 9+950 einschließlich**

- Anpassung der B 112 (alt) im Bereich des Baubeginns („Lindenstraße“) von Bau-km 0+000 bis 0+517
- Umorientierung der Gemeindestraße (Ifd. Nr. 4 des BV)
- Anpassung der Gemeindestraße „Grubenweg“ (ca. 106 m)
- Anpassung der Gemeindestraße „Bahnhofstraße“ im Bereich der Überführung über die Bahn und die B 112 von Bau-km 0+000 bis 0+351
- Anpassung der Gemeindestraße „An der Schlaube“ (ca. 94 m)
- Anpassung der Gemeindestraße „Weg nach Lindow“ von Bau-km 0+000 bis 0+295
- Anpassung der Gemeindestraße „Weg nach Rautenkranz“ von Bau-km 0+000 bis 0+300
- Anpassung der Landesstraße (L) 371 von Bau-km 0+000 bis 0+813
- Abstufung der B 112 (alt) zur Kreisstraße bzw. zur Landesstraße
- landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen

**in den Gemeinden Brieskow-Finkenheerd, Wiesenu und Ziltendorf des Amtes Brieskow-Finkenheerd, in der Gemeinde Siehdichum (Gemarkungen Pohlitz und Rießen) des Amtes Schlaubetal und in der Stadt Eisenhüttenstadt im Landkreis Oder-Spree**

sowie weitere landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen in den Gemeinden Groß Köris (Gemarkungen Klein Köris und Löpten) und Münchehofe (Gemarkungen Hermsdorf und Münchehofe) des Amtes Schenkenländchen, in der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow (Gemarkung Rietzneuendorf) des Amtes Unterspreewald und in der amtsfreien Gemeinde Heidesee (Gemarkung Grabendorf) im Landkreis Dahme-Spreewald

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Planfeststellungsbehörde) vom 30. September 2010, AZ: 40.10 7172/112.14, ist der Plan für das oben genannte Bauvorhaben gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007, BGBl. I S. 1206; zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009, BGBl. I S. 2585) und § 1 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg vom 7. Juli 2009, GVBl. I S. 262, 264) in Verbindung mit § 74 Absatz 1 Satz 1

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003, BGBl. I S. 102; zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009, BGBl. I S. 2827) festgestellt worden.

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vortragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung, die durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird, Klage beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügt werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beifügt werden.

Nach § 5 Absatz 3 des Gesetzes zur Beschleunigung der Planungen für Verkehrswege in den neuen Bundesländern sowie im Land Berlin vom 16. Dezember 1991 (Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz; BGBl. I S. 2174; zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006, BGBl. I S. 2833; 2007 I S. 691) hat der Kläger innerhalb einer Frist von sechs Wochen die Tatsachen, durch deren Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung im Verwaltungsverfahren er sich beschwert fühlt, anzugeben (§ 24 Absatz 1 Satz 2 FStrG in Verbindung mit § 11 Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz).

Die Klage kann auch in elektronischer Form erhoben werden. Dazu sind die Vorschriften der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr beim Bundesverwaltungsgericht und beim Bundesfinanzhof vom 26. November 2004 (BGBl. I S. 3091) zu beachten. Die Zugangs- und Übertragungssoftware kann über die Internetseite [www.bundesverwaltungsgericht.de](http://www.bundesverwaltungsgericht.de) lizenzfrei herunter geladen werden. Dort sind auch die Einzelheiten dieses Verfahrens geregelt.

Nach § 67 Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 2 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991, BGBl. I S. 686; zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. August 2009, BGBl. I S. 2870), muss sich vor dem Bundesverwaltungsgericht jeder Beteiligte durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule im Sinn des Hochschulrahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt als Bevollmächtigten vertreten

lassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Gemäß § 5 Absatz 2 Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz hat die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim Bundesverwaltungsgericht gestellt und begründet werden.

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) wird mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in den Ämtern Brieskow-Finkenheerd, Schlaubetal, Schenkendländchen und Unterspreewald, in der Stadt Eisenhüttenstadt sowie in der Gemeinde Heidesee während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Der genaue Ort und der Zeitraum der Auslegung werden von den genannten Kommunen ortsüblich bekannt gemacht. Auskünfte erteilen:

<b>Amt Brieskow-Finkenheerd</b> - Der Amtsdirektor - <b>August-Bebel-Straße 18 a</b> <b>15295 Brieskow-Finkenheerd</b>	<b>Amt Schlaubetal</b> - Die Amtsdirektorin - <b>Bahnhofstraße 40</b> <b>15299 Müllrose</b>
<b>Amt Schenkendländchen</b> - Der Amtsdirektor - <b>Markt 9</b> <b>15755 Teupitz</b>	<b>Amt Unterspreewald</b> - Der Amtsdirektor - <b>Hauptstraße 49</b> <b>15910 Schönwald</b>
<b>Stadt Eisenhüttenstadt</b> - Die Bürgermeisterin - <b>Zentraler Platz 1</b> <b>15890 Eisenhüttenstadt</b>	<b>Gemeinde Heidesee</b> - Der Bürgermeister - <b>Lindenstraße 14 b</b> <b>15754 Heidesee</b>

**Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfG).**

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Ref. 40, Postfach 601161, 14411 Potsdam, schriftlich angefordert werden.

**Feststellung der Nichterforderlichkeit  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung  
für den Neubau einer Lärmschutzwand im Zuge der  
Bundesautobahn A 12 von km 28,994 bis km 29,302  
in der Gemeinde Berkenbrück, Ortsteil Roter Krug  
im Landkreis Oder-Spree**

Bekanntmachung des  
Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft,  
Planfeststellungsbehörde,  
gemäß § 3a des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
Vom 12. Oktober 2010

Zur Ermittlung der UVP-Pflicht des oben genannten Vorhabens ist eine Entscheidung über die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) vorzunehmen. Nach § 3c in Verbindung mit § 3e UVPG ist bei Änderung oder Erweiterung eines Vorhabens der Anlage 1 zu § 3 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen, um festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und damit der UVP-Pflicht unterliegt.

Wie der Träger des Vorhabens in seinem Antrag dargelegt hat, besteht das Vorhaben aus dem ca. 307 m langen Neubau einer Lärmschutzwand im Zuge der linken Richtungsfahrbahn der A 12. Die Baumaßnahme beinhaltet den Neubau der Lärmschutzwand (Lärmsanierungsmaßnahme linke Richtungsfahrbahn) im Bereich Berkenbrück, um das nördlich, in unmittelbarer Nähe der Bundesautobahn gelegene Kleinsiedlungsgebiet „Roter Krug“ vor den Lärmeinwirkungen zu schützen. Weitere bauliche Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Da das Vorhaben in Anlage 1 zu § 3 UVPG nicht als UVP-pflichtiges Vorhaben aufgeführt ist, hat die standortbezogene Einzelfallvorprüfung daher zum Ergebnis, dass das Straßenbauvorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem UVPG nicht bedarf.

Im Übrigen wurden als Prüfungsmaßstab auch die gemäß Runderrlass des MSWV (jetzt: MIL) Abt. 5 Nr. 15/2002 vom 12. September 2002 die für Landesstraßen maßgeblichen Schwellenwerte gemäß § 38 Absatz 3 Brandenburgisches Straßengesetz herangezogen. Ausweislich der vorgenommenen Prüfung werden durch das Vorhaben die in § 38 Absatz 3 BbgStrG vorgesehenen Maßgaben zu den Nummern 1 und 2 nicht erfüllt beziehungsweise die Schwellenwerte der Nummer 3, Buchstaben a bis g nicht erreicht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0331 866-8475 während der Dienstzeiten im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Planfeststellungsbehörde, Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 8, 14467 Potsdam, bis zwei Wochen nach dem Veröffentlichungsdatum eingesehen werden.

**Erlass des Ministeriums für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
und des Ministeriums für Infrastruktur und  
Landwirtschaft zur Bewirtschaftung des Gebietes  
von gemeinschaftlicher Bedeutung „Buchsee“**

Vom 23. September 2010

Dieser Erlass regelt auf der Grundlage des § 32 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung von Artikel 6 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368) - Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Er benennt die Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen sowie in Anlage 2 deren Umsetzungsinstrumente. Die Umsetzung erfolgt direkt durch die zuständigen Behörden oder wird von ihnen unterstützt. Der Bewirtschaftungserlass ist im Rahmen des behördlichen Handelns zu beachten.

### 1 Bewirtschaftungsgegenstand

Die in Anlage 1 (Kartenskizze) näher bezeichnete Fläche im Landkreis Uckermark wurde als FFH-Gebiet mit der Bezeichnung „Tiefer See - Ergänzung“ und der Gebietsnummer DE 3050-305 in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung der Europäischen Kommission aufgenommen. Für eine eindeutige Lagebezeichnung wird die Bezeichnung „Tiefer See - Ergänzung“ durch die Bezeichnung „Buchsee“ ersetzt. Die Kommission wird über die vorgenommene Arrondierung der Fläche und die Änderung des Namens informiert.

Das Gebiet hat eine Größe von rund 5 Hektar und umfasst Flächen in folgenden Flurstücken:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Angermünde	Bölkendorf	3	25 tw., 26, 27, 28 tw., 29 tw., 30 tw., 31 tw., 32 tw.

Die Grenze des FFH-Gebietes ist in der Kartenskizze, in der Biotoptypenkarte, in der Karte der Lebensraumtypen (LRT) und in der Zielkarte jeweils im Maßstab 1 : 5 000 sowie in einer Liegenschaftskarte eingezeichnet. Maßgeblich ist die Einzeichnung in der Liegenschaftskarte. Der Erlass und die Karten sind beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in Potsdam, beim Landkreis Uckermark als untere Naturschutzbehörde in Prenzlau, beim Landesbetrieb Forst, Betriebsteil Eberswalde und bei der Stadt Angermünde einsehbar.

### 2 Beschreibung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung

Das FFH-Gebiet befindet sich im uckermärkischen Hügelland. Es liegt am nordöstlichen Ende einer langgezogenen Todeissenke,



die sich vom Parsteinsee nach Norden erstreckt. Das Gebiet umfasst den Buchsee sowie nördlich und südlich angrenzende Hangbereiche.

Das FFH-Gebiet wird von Ackerflächen umgrenzt. Zum Buchsee hin fallen die Böschungen vor allem im Süden steil ab. Dort befinden sich Trockenrasen mit einzelnen Obstbäumen und Weißdorn. Die Trockenrasen wurden nach einer langen Nutzungsaufgabe entbuscht. Das Schutzgebiet wird von einer Hochspannungsleitung überspannt.

### 3 Erhaltungsziele

Die folgenden Erhaltungsziele sind aus dem Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet „Tiefer See - Ergänzung“ mit Stand 2009 abgeleitet: Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung des natürlichen eutrophen Sees (LRT 3150) und der Subpannonischen Steppen-Trockenrasen (LRT 6240) als Biotope von gemeinschaftlichem Interesse (natürliche Lebensraumtypen im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG) sowie die Erhaltung und Entwicklung der Population der Rotbauchunke als Tierart von gemeinschaftlichem Interesse (im Sinne des Anhangs II der Richtlinie 92/43/EWG) und ihrer Lebensräume. Der Subpannonische Steppen-Trockenrasen ist ein prioritärer Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie.

### 4 Beschreibung und Bewertung und ökologische Erfordernisse der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

#### Natürlicher eutropher See, LRT-Nummer 3150, Größe 0,9 Hektar, Erhaltungszustand B

Der Buchsee weist eine gute Zonierung mit charakteristischen Stillgewässerlebensräumen (bestehend aus Verlandungsvegetation, Schwimmblattzonen und Unterwasservegetation) auf. Im Wasser kommen Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*), Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*), Untergetauchte Wasserlinse (*Lemna trisulca*) und das Quellmoos *Fontinalis anipyretica* vor. Der relativ trockene Schilfröhrichtverlandungsbereich deutet auf sinkende Wasserstände in den letzten Jahren hin.

Der schmale Ufergehölzsaum setzt sich im Norden aus Gebüsch wie Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*) und Schlehe (*Prunus spinosa*) zusammen. Strauchweiden kommen hier vorgelagert in der feuchten Uferzone vor. Im Osten und Süden sind Ulmen (*Ulmus laevis*), Grauerlen (*Alnus incana*), einzelne alte Korbweiden und andere Gehölze vorhanden. Bei anstehenden Holzertemaßnahmen soll die Grauerle bevorzugt entnommen werden. Das Gewässer ist mit seinen angrenzenden Gehölzbeständen unter anderem Lebensraum des Laubfroschs (*Hyla arborea*), der zu den Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zählt.

#### Subpannonischer Steppen-Trockenrasen, LRT-Nummer 6240, Größe 1,4 Hektar, Erhaltungszustand B

Der schwer zugängliche Magerrasen südlich des Buchsees befindet sich in steiler Nordexposition. Zum See hin geht die Ve-

getation in eine frische Hochstaudenflur über. Er enthält typische Arten der Magerrasen. Auf dem nördlich des Buchsees gelegenen Steilhang kommen artenreiche Trockenrasen vor. Unter den zahlreichen seltenen Arten befinden sich die Bologneser Glockenblume (*Campanula bononiensis*) und die Straußblütige Chrysantheme (*Chrysanthemum corymbosum*). Um eine erneute Verbuschung zu verhindern, ist eine jährliche Mahd oder Beweidung erforderlich.

#### Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Erhaltungszustand B

Das FFH-Gebiet „Buchsee“ befindet sich innerhalb des Hauptverbreitungsschwerpunkts der Rotbauchunke in der Uckermark.

Der Buchsee und die angrenzenden Gewässerrandstreifen sind Lebensraum der Rotbauchunke. Die reiche submerse Vegetation des Buchsees wird zum Ablachen sowie als Larvenlebensraum benötigt. Für eine erfolgreiche Reproduktion benötigt die Unke Flachwasserbereiche und Wassertemperaturen von mehr als 14 °C, so dass eine Besonnung der Flachwasserbereiche erhalten bleiben soll. Wegen des Fraßdruckes auf den Laich toleriert die Rotbauchunke nur einen sehr geringen Fischbestand, sofern ausreichend Deckung bietende Vegetation vorhanden ist. Im weiteren Umfeld der Gewässer dienen Wald- und Feldgehölze mit Totholzstrukturen, der östlich an den Buchsee angrenzende Wildacker, Laub-, Reisig- und Lesesteinhaufen als Überwinterungstätten.

Die Population der Rotbauchunke weist in der Region gegenwärtig insgesamt einen guten Erhaltungszustand auf. Die Population steht im Kontakt mit weiteren Vorkommen an den zahlreichen Kleingewässern um Bölkendorf und am Parsteiner See.

Erläuterung: A - hervorragender Erhaltungszustand  
B - guter Erhaltungszustand  
C - durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand

### 5 Bestand und Bewertung der Biotope, die Einfluss auf die in Nummer 4 aufgeführten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie haben

#### Waldflächen

Südöstlich des Buchsees kommt in nordexponierter Lage ein forstlich begründeter, kleiner Hangwald vor. Es dominieren Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*). Der Bestand soll sich bei geringer forstlicher Regulierung zu dem Lebensraumtyp 9180 Hang- und Schluchtwald entwickeln. Im Unterstand weisen alte Weißdornbüsche und Birnenbäume auf einen ehemals offenen Standort hin. Der Hangwald puffert den Buchsee gegenüber Stoffeinträgen aus den angrenzenden Ackerflächen ab. Weiterhin erstrecken sich ehemalige Streuobstwiesen mit waldartigem Charakter auf der Südwestseite vom Buchsee.

Auf den Waldflächen sollen Hainbuche (*Carpinus betulus*), Feld- und Flatterulme (*Ulmus minor* und *Ulmus laevis*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) sowie Stiel- und Trauben-

Eiche (*Quercus robur* und *Quercus petraea*) gefördert werden. Durch die Entnahme von standortfremden Baumarten wie der Pennsylvanischen Esche (*Fraxinus pennsylvanica*) und durch die Begrenzung des Bergahorns als eine Begleitbaumart soll die Naturnähe des Bestandes verbessert werden.

### Laubgebüsch

Die Sukzessionsbestände mit Zitterpappel (*Populus tremula*), alten Obstbäumen, Schlehen- und Weißdorngebüsch verfügen über eine spärliche Nährstoff liebende Krautschicht. Die Laubgebüsch puffern die Trockenrasen gegenüber Stoffeinträgen aus den angrenzenden Ackerflächen ab. Ebenso puffern die Laubgebüsch unter der Hochspannungsleitung den Buchsee gegenüber Stoffeinträgen ab.

Sofern die Laubgebüsch die Hochspannungsleitung nicht gefährden, sollen sie sich weitgehend ungestört entwickeln.

### Grünlandbrachen und Staudenfluren trockener Standorte

Am östlichen Rand des FFH-Gebietes fällt eine Grünlandbrache nach Norden zum Tal mit dem Buchsee ab. Die Fläche wurde bis zu Anfang der 1990er Jahre mit Rindern beweidet. Auf dem Hang kommen vor allem im östlichen Teil Arten der basenreichen Trockenrasen vereinzelt vor, so dass eine erneute Grünlandbewirtschaftung die Artenvielfalt erhöhen würde. Der Biotop schützt den Buchsee vor Stoffeinträgen aus der angrenzenden Ackerfläche.

### Ruderaler Pionier-, Gras- und Staudenfluren

Östlich des Buchsees schließt sich an das Ufergehölz eine Ackerfläche an, die als Wildacker genutzt wird. In der ruderalen Gras- und Staudenflur kommen noch einige seltene Ackerwildkräuter wie Kleinfrüchtiger Leindotter (*Carmelina microcarpa*), Feld-Rittersporn (*Consolida regalis*) oder Acker-Filzkraut (*Filago arvensis*) vor. Auf ufernahen offenen Lebensräumen suchen Rotbauchunken nach der Reproduktion nach Insekten. Zum Herbst hin finden die Tiere in Erdlöchern geeignete Winterquartiere. Der Gewässerrandstreifen soll einmal im Jahr gemäht oder gemulcht werden. Eine niedrige Vegetation verbessert die Bewegungsfreiheit und das Nahrungsangebot für Amphibien. Um eine wirtschaftliche Nutzung des Mähguts zu gewährleisten, könnte eine Mahd des Gewässerrandstreifens in der zweiten Hälfte Mai bis zur ersten Hälfte Juni eines Jahres erfolgen. Optimal wäre jedoch eine Mahd kurz nach dem Hochsommer Mitte August oder in besonders trockenen Phasen im Sommer, da

sich zu diesem Zeitpunkt die Amphibien bevorzugt im verbleibenden Wasserlebensraum aufhalten und dann während der Mahd nur geringe Verluste auftreten. Möglich ist auch ein Pflegeschnitt im Winter im Turnus von drei Jahren, um den Jungwuchs von Gehölzen und den abgestorbenen krautigen Aufwuchs zu entfernen. Der Gewässerrandstreifen puffert zusätzlich den Buchsee gegenüber Stoffeinträgen ab, die aufgrund angrenzender ackerbaulicher Nutzung in das Gewässer gelangen können.

## 6 Erhaltungsmaßnahmen

Die geeigneten Maßnahmen zur Umsetzung der unter Nummer 3 aufgeführten Erhaltungsziele sind in Anlage 2 aufgeführt.

Unberührt bleiben Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die durch die zuständige Naturschutzbehörde angeordnet, zugelassen oder durchgeführt werden.

## 7 Projekte

Es wird darauf hingewiesen, dass Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura-2000-Gebiets zu überprüfen sind, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen. Die Maßstäbe für die Verträglichkeit ergeben sich aus den Erhaltungszielen; sofern diese nicht gesondert bekannt gemacht werden, ist Grundlage der Standarddatenbogen.

## 8 Umsetzung

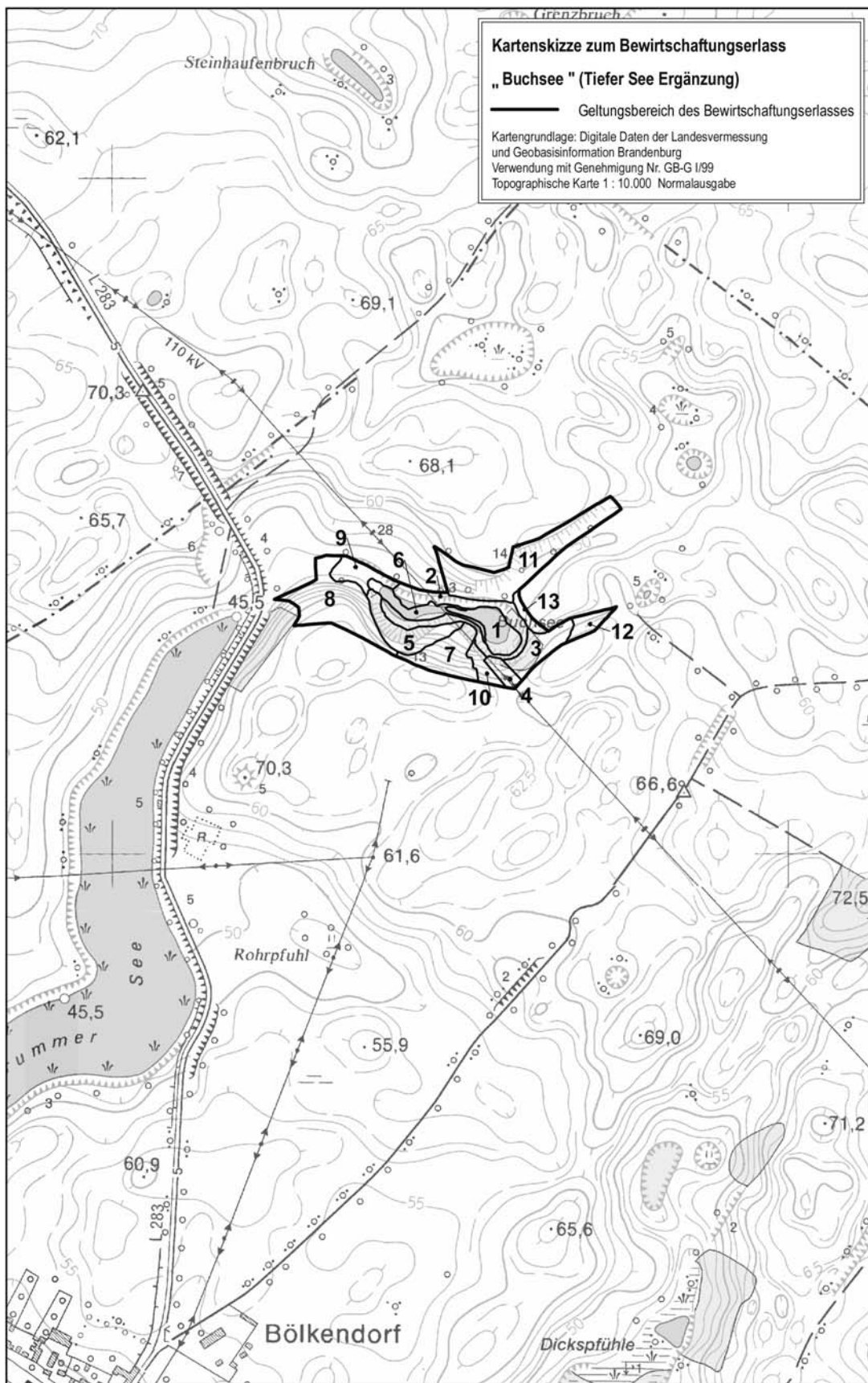
Für die Betreuung, Koordinierung und Kontrolle der Umsetzung des Bewirtschaftungserlasses ist die untere Naturschutzbehörde verantwortlich. Die Durchsetzung der einzelnen Erhaltungsmaßnahmen beziehungsweise deren Berücksichtigung im Vollzug obliegt der jeweilig zuständigen Fachbehörde, die darüber die untere Naturschutzbehörde auf Anforderung informiert.

## 9 Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.



Anlage 1



Anlage 2 zum Bewirtschaftungserlass für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Buchsee“  
 Erhaltungsmaßnahmen und Umsetzungsinstrumente für die in Nummer 4 aufgeführten LRT und Arten sowie für die in Nummer 5 aufgeführten Biotope

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
<b>Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von natürlichen eutrophen Seen und Lebensraum der Rotbauchunke</b>				
3150	Gewässerufer bei Beweidung angrenzender Flächen durch geeignete Weise vor Vertritt schützen	gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung, § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 BbgNatSchG	AfL <sup>1</sup> , uNB <sup>1</sup> Nutzungsberechtigter dauerhaft	9
	Vermeidung von Be- und Entwässerungsmaßnahmen	wasserrechtliche Entscheidung	untere Wasserbehörde <sup>1</sup> dauerhaft	1, 6, 9
	Keine Einleitung in das Gewässer	wasserrechtliche Entscheidung	untere Wasserbehörde <sup>1</sup> dauerhaft	1, 6, 9
	Keine Beeinträchtigung der Gewässer bei der Ausbringung von Dünger	gute fachliche Praxis, ggf. Cross-Compliance	AfL <sup>1</sup> , LELF, uNB <sup>1</sup> Landnutzer <sup>2</sup> dauerhaft	1, 6, 9, 13
	Gewässerrandstreifen von 20 m Breite als Extensivgrünland zur Schaffung einer Pufferzone für LRT 3150 und als Nahrungs- und Ruhestätte der Rotbauchunke	privatrechtliche Vereinbarung, ILE/LEADER-Richtlinie, Richtlinie zur Entwicklung von Gewässern	uNB <sup>1</sup> , LELF, LUGV <sup>1</sup> Landnutzer kurz- bis mittelfristig	13
	Gewässerrandstreifen von 20 m Breite als Blühstreifen	aktuelles Vertragsnaturschutz-Programm oder Herausnahme aus der Produktion, Einrichtung über ILE/LEADER-Richtlinie	LUGV <sup>1</sup> , LELF Landnutzer kurz- bis mittelfristig	13
	Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte ohne Einsatz von chemisch-synthetischen Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln	Förderprogramme (z. B. KULAP 2007), Richtlinie zur Entwicklung von Gewässern	AfL <sup>1</sup> Landnutzer kurz- bis mittelfristig	13
<b>Erhalt und Entwicklung der Lebensräume der Rotbauchunke</b>				
Rotbauchunke	Kein Fischbesatz, keine Besatzmaßnahmen mit Fischen im Buchsee, die Rotbauchunke oder Kamm-Molch schädigen	privatrechtliche Vereinbarung/Pachtvertrag, § 13 Absatz 1, 2 BbgFischO - nicht heimische Fische, § 40 BNatSchG - Aussetzen/Ansedeln von gebietsfremden Tieren	LELF im Einvernehmen mit MUGV, LUGV Eigentümer, Fischereiausübungsberechtigter dauerhaft	1, 6

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
<b>Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Subpannonischen Steppen-Trockenrasen</b>				
6240	Unterbindung und Beseitigung der Gehölzsukzession	vertragliche Vereinbarung in Verbindung mit Vertragsnaturschutz-Programm, ILE/LEADER-Richtlinie	LELF, LUGV <sup>1</sup> Eigentimer <sup>2,3</sup> , Landnutzer kurzfristig	7, 8, 11
	Beweidung oder Mahd von Trockenrasen	Agrarumweltmaßnahme (KULAP 2007), vertragliche Vereinbarung in Verbindung mit Vertragsnaturschutz-Programm	AFI <sup>1</sup> , LUGV <sup>1</sup> Eigentimer <sup>2,3</sup> , Nutzungsberechtigter kurzfristig und dauerhaft	7, 8, 11
	Erhalt der Landschaftselemente (Laubgebüsche)	ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung, Cross-Compliance, §§ 1, 21 BNatSchG	AFI, LELF Landnutzer <sup>2</sup> dauerhaft	11, 12
	Kein Grünlandumbruch oder Neuansaaten	§ 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 BbgNatSchG	uNB <sup>1</sup> Nutzungsberechtigter, Eigentümer <sup>2,3</sup> dauerhaft	7, 8, 11
	Keine Wieder- bzw. Erstaufforstung	§ 9 LWaldG, § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 BbgNatSchG	LFB <sup>1</sup> , uNB <sup>1</sup> Eigentimer dauerhaft	7, 8, 11
	Keine Anlage von Ansaatwiesen, Wildäckern und Kirtungen auf der Fläche von LRT 6240	§ 28 Absatz 2 BbgJagdG, BbgJagdDV, § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 BbgNatSchG	untere Jagdbehörde, uNB <sup>1</sup> Jagdausübungsberechtigter <sup>2</sup> , Eigentimer <sup>3,4</sup> dauerhaft	7, 8, 11
	Keine Anlage von jagdlichen Einrichtungen für die Ansitzzagd auf der Fläche von LRT 6240	§ 28 Absatz 2 BbgJagdG, § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 BbgNatSchG	uNB <sup>1</sup> , untere Jagdbehörde, Jagdausübungsberechtigter <sup>2</sup> dauerhaft	7, 11
<b>Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Hang- und Schluchtwäldern</b>				
9180	Mischungsregulierung - Entnahme von nicht standortgerechten Baumarten	RL GAK	LFB <sup>1</sup> Eigentimer <sup>2</sup> mittelfristig	3, 12

### Abkürzungen

uNB	untere Naturschutzbehörde
AfL	Amt für Landwirtschaft
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
LELF	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
LFB	Landesbetrieb Forst Brandenburg, Betriebsteil (untere Forstbehörde)
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BbgNatSchG	Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg
BbgJagdG	Brandenburgisches Jagdgesetz
BbgJagdDV	Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg
Cross-Compliance	Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen
BbgFischO	Fischereiregulation des Landes Brandenburg
RL GAK	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
KULAP 2007	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Brandenburger Kulturlandschaft
ILE/LEADER-Richtlinie	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER

### Quellenverzeichnis

- <sup>1</sup> Protokoll des Gesprächs mit den Behörden des Landkreises Uckermark zur Umsetzung des Bewirtschaftungserlasses für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung am 2. August 2006
- <sup>2</sup> Protokoll des Gesprächs am 30. Mai 2007
- <sup>3</sup> Protokoll des Gesprächs am 17. Juli 2007 und am 24. September 2009
- <sup>4</sup> Protokoll des Gesprächs am 24. September 2009

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer  
Windkraftanlage in 15306 Fichtenhöhe,  
OT Alt Mahlisch**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 26. Oktober 2010

Die Firma raumwind gmbh, Dorfstraße 20 in 18246 Klein Sien beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 15306 Fichtenhöhe, OT Alt Mahlisch in der Gemarkung Alt Mahlisch, Flur 1, Flurstück 72 (Landkreis Märkisch-Oderland) eine Windkraftanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I

S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer  
Windkraftanlage in 17268 Boitzenburger Land,  
OT Wichmannsdorf**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 26. Oktober 2010

Die Firma Bullenberg GmbH & Co. KG, Wendischer Graben 20 in 02625 Bautzen beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 17268 Boitzenburger Land, OT Wichmannsdorf in der Gemarkung Wichmannsdorf, Flur 2, Flurstück 75 (Landkreis Uckermark) eine Windkraftanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002



(BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Errichtung eines  
Blockheizkraftwerks (BHKW) für den Einsatz  
von Klärgas am Standort in 03130 Spremberg,  
OT Schwarze Pumpe**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 26. Oktober 2010

Die Stadt Spremberg, Am Markt 1 in 03130 Spremberg und die Gemeinde Spreetal, Spremberger Straße 25 in 02979 Spreetal beantragen die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück im Land Brandenburg in der Gemarkung Spremberg, Flur 37, Flurstücke 221, 223, 225 (Landkreis Spree-Neiße) und im Land Sachsen Gemarkung Zerre, Flur 2, Flurstücke 22-1, 23-1, 24-1 (Landkreis Bautzen) eine Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Klärgas mit einer Feuerungsleistung von 7.053 kW zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer  
Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom  
und Wärme für den Einsatz von Biogas (Biogasanlage)  
am Standort in 03205 Calau**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 26. Oktober 2010

Die Firma Bäuerliche Produktionsgemeinschaft Saßleben GmbH & Co. KG, Mloder Straße 22 a in 03205 Calau beantragt die Neugenehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutz-

gesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in der Gemarkung Calau, Flur 4, Flurstücke 128/1 und 130/1 (Landkreis Oberspreewald-Lausitz) eine Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,212 MW (Biogasanlage) zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE**

**Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung**

Bekanntmachung des Landesbetriebes Forst Brandenburg, Betriebsteil Lübben  
Vom 15. Oktober 2010

Herr Knut Krause plant im Landkreis LDS, Gemarkung Kasel-Kolzig, Flur 4, Flurstück 83 und 86 die Erstaufforstung gemäß § 9 LWaldG auf einer Fläche von 2,5878 ha (Anlage Mischwald mit Waldrandgestaltung).

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für geplante Erstaufforstungen **von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald** zur Feststellung der UVP-Pflicht eine standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die **Vorprüfung** wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 24.08.2010, AZ: 0803-7020-6/04/10 durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03544 557300 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Betriebsteil Lübben, Oberförsterei Luckau, Nordpromenade 16, 15926 Luckau eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

## BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

**Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:**

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

### Amtsgericht Bad Liebenwerda

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 14. Dezember 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Betten Blatt 228** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 257, Verkehrsfläche Straße, B 96, groß 349 m<sup>2</sup>,

Flur 2, Flurstück 277, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, B 96, groß 6.749 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem um 1980 erbauten ehem. Funktionsgebäude eines Landwirtschaftsbetriebes (derzeit ohne Nutzung), Radweg auf dem Flurstück 257.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 18.05.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 6.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 50/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 14. Dezember 2010, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Döllingen Blatt 20507** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kahla, Flur 7, Flurstück 72, Ackerland, Gartenpläne, groß 4.137 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kahla, Flur 7, Flurstück 200, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß 7.012 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: bebaut mit einem 2-geschossigen Hotel (Bj. ca. Anfang der 1990er Jahre; seit Jahren leer stehend), Dorfstraße 1.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 20.08.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 72 8.300,00 EUR

Flurstück 200 3.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 80/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 14. Dezember 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Martinskirchen Blatt 272** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 13, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß 4.090 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Ehemaliges Bauernhofgrundstück (übergroßes Ein-/Zweifamilienhausgrundstück in ländlichem Zuschnitt als Gehöft; Bj. ca. vor/um 1900; leer stehend).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 16.03.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 6.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 2/10

#### Versteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Donnerstag, 16. Dezember 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die in den Grundbüchern von **Finsterwalde Blatt 1021 und 3371** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 1021: Flur 20, Flurstück 49, Landwirtschaftsfläche, groß 412 m<sup>2</sup>,

Blatt 3371: Flur 20, Flurstück 1, Gebäude- und Freifläche, groß 389 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten:

Blatt 3371: Wohnhaus mit Seitenflügel, Veranda und Nebengebäuden,

Blatt 1021: Gartengrundstück mit Laube und Schuppen

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher eingetragen worden am 23.06.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Blatt 3371 20.900,00 EUR

Blatt 1021 1.900,00 EUR.

Im Termin am 21.09.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 58/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 16. Dezember 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Mühlberg Blatt 1584** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 202, Hofffläche, August-Bebel-Straße, groß 1.327 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Mit einem Hotelgebäude, Disco und Nebenglass bebautes Eckgrundstück, Herrenstraße 23 (Denkmalbereich „Altstadt und Neustadt Mühlberg mit Schloss und Kloster Marienstern“; Portal des Hauptgebäudes ist Bestandteil der Denkmalliste des Landes Brandenburg; Grundstück ist Bestandteil des ortsfesten Bodendenkmals „Altstadt Mühlberg“).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 19.01.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 452.000,00 EUR sowie evtl. Zubehör: 44.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 4/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 16. Dezember 2010, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Crinitz Blatt 664** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 61/1, Gebäude- und Freiflächen Gahroer Weg 7 B, groß 548 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem eingeschossigen, voll unterkellerten Einfamilienhaus mit Wintergarten.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 07.11.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 115.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 140/08

### Versteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, 21. Dezember 2010, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Domsdorf Blatt 47** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 3, Flurstück 863/64, Gebäude- und Freifläche Wildgruber Straße, groß 1.272 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienwohnhaus mit Anbau und Garagen

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 29.10.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 79.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 137/08

### Amtsgericht Cottbus

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 18. Januar 2011, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Drebkau Blatt 876** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Drebkau, Flur 1, Flurstück 715/27, Drebkauer Hauptstr. 49, Gebäude- und Freifläche, 118 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem zweigeschossigen, unterkellerten städtischen Wohn-/Geschäftshaus (Mittelhaus), welches im Jahr 1994/95 errichtet wurde, bebaut. Im Erdgeschoss befindet sich eine Ladeneinheit.

Das Grundstück befindet sich im Denkmalbereich der Stadt Drebkau und darüber hinaus innerhalb des ortsfesten Bodendenkmals 120076 „Altstadt Drebkau“.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 148/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 18. Januar 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Teileigentumsgrundbuch von **Spremberg Blatt 6216** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 662,04/1.000 (sechshundertzweiundsechzigkommannullvier Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Spremberg, Flur 28, Flurstück 159, Gebäude- und Freifläche, Muskauer Straße 12, Größe: 590 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit im Erdgeschoss



und ersten Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 und 3 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Spremberg Blätter 6215 bis 6216; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 21.04.1998 (UR-Nr. 593/98 Notarin Jatzko, Cottbus) Bezug genommen; eingetragen am 11.03.1999.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist die Gewerbeeinheit belegen in einem freistehenden, zweigeschossigen, teilunterkellerten Gebäude, Bj. ca. Anfang 1900, ca. 1998 Gebäudeerweiterung, Sanierung und Modernisierung, ca. 181,47 qm Nutzfläche)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 135.000,00 EUR.

Im Termin am 08.04.2009 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 24/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 18. Januar 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 9993** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 14, Gemarkung Forst, Flur 41, Flurstück 635/8, Landwirtschaftsfläche, Zum Turnplatz, 348 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Grundstück in Stadtrandlage, im B-Plangebiet „Am Turnplatz Noßdorf“ als Grünfläche bzw. Spielplatz ausgewiesen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 3.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 6/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 18. Januar 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 9993** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 31, Gemarkung Forst, Flur 41, Flurstück 930, Landwirtschaftsfläche, Zum Turnplatz, 639 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Forst, Flur 41, Flurstück 931, Landwirtschaftsfläche, Zum Turnplatz, 290 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Wohngrundstück in Stadtrandlage, im B-Plangebiet „Am Turnplatz Noßdorf“.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 30.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 16/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 19. Januar 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Spremberg Blatt 1690** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Spremberg, Flur 20, Flurstück 153, Waldfläche, Oberteschnitz, Größe: 400 qm,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Spremberg, Flur 20, Flurstück 156/11, Gebäude- und Freifläche, Oberteschnitz, Größe: 37 qm,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Spremberg, Flur 20, Flurstück 156/12, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Wasserfläche, An der Drebkauer Straße, Größe: 3.768 qm,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Spremberg, Flur 20, Flurstück 156/13, Oberteschnitz 2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Wasserfläche, Größe: 10.856 qm,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Spremberg, Flur 20, Flurstück 183, Gebäude und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Grünland, Oberteschnitz 1, 4.111 m<sup>2</sup>,

Flurstück 184, Gebäude und Freifläche, Wohnen, Oberteschnitz 1, 217 m<sup>2</sup>,

Flurstück 185, Waldfläche, Nadelwald, Oberteschnitz, 133 m<sup>2</sup>,

Flurstück 186, Gebäude und Freifläche, Wohnen, Oberteschnitz 1, 140 m<sup>2</sup>,

Flurstück 187, Waldfläche, Nadelwald, Oberteschnitz, 162 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten sind alle Grundstücke Bestandteil des Gesamtareals „Zum Mühlengrund“ - Bau- und Maschinenschlosserei sowie Zimmervermietung und befinden sich im Außenbereich. Es handelt sich um folgende Objekte:

Nr. 2: unbebautes Grundstück, geschützter Landschaftsbestandteil „Fließtal der Kochsa“

Nr. 4: Arrondierungsfläche

Nr. 5: unbebautes Grundstück mit Wehranlage; geschützter Landschaftsbestandteil „Fließtal der Kochsa“

Nr. 6: grenzt am geschützten Landschaftsbestandteil „Fließtal der Kochsa“

Bebauung: Wohnhaus (ehemaliges Maschinenhaus, spätere Nutzung Ferienlager; massiv, nicht unterkellert, zweigeschossig, Bj. um 1850, teilweise Instandsetzung/Modernisierung; es besteht erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsstau) sowie 4 Nebengebäude (ruinöser Zustand)

Nr. 9: geschützter Landschaftsbestandteil „Fließtal der Koch-



sa“; teilweise bebaut mit Wohnhaus und Werkstatt (gemischt genutzt: Schlosserei, Wohnung, Ferienwohnungen, Mietwohnung; Bj. um 1900 - Wohnhaus; um 1935 - Werkstatt; Modernisierungsmaßnahmen 1980 bis 1985 sowie 2001) und Nebengebäude (Bj. um 1880; Modernisierung um 1985, 1996; Ferienwohnungen).)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.09.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt wie folgt:

Grundstück Nr. 2: 660,00 EUR  
 Grundstück Nr. 4: 180,00 EUR  
 Grundstück Nr. 5: 2.200,00 EUR  
 Grundstück Nr. 6: 59.300,00 EUR  
 Grundstück Nr. 9: 183.000,00 EUR.  
 Geschäfts-Nr.: 59 K 130/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 19. Januar 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Groß Döbbern Blatt 6** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Döbbern, Flur 1, Flurstück 67, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Buckower Straße 29, Größe: 2.370 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienwohnhaus mit Anbau (Windfang), Bj.: um 1900 (als Scheune), Umbau zum Wohnhaus ca. 1968, teilweise saniert und Nebengebäude (Bj. um 1900) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 42.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 45/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 21. Januar 2011, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Wohnungsgrundbuch von **Spremborg Blatt 5365** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 51,045/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Spremborg, Flur 27, Flurstück 745, Gebäude- und Freifläche, Georgenstr. 6, 2.729 m<sup>2</sup>, Flurstück 746, Verkehrsfläche, Georgenstr., 65 m<sup>2</sup>, Flurstück 436, Gebäude- und Freifläche, Georgenstr. 6, 8 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Spitzboden

Nr. 6 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Spremborg Blätter 5360 bis 5377; der hier ein-

getragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt).

Verfügungsbeschränkung: Die Ausübung eines Gewerbes oder eines Berufes in der Wohnung bedarf der Zustimmung der Wohnungseigentümergeinschaft.

Veräußerungsbeschränkungen: Schriftliche Zustimmung des Verwalters ist erforderlich.

Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch Zwangsversteigerung und bei erster Veräußerung durch die Bauherren. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 08.09.1994 Bezug genommen; versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine Wohnung im Dachgeschoss und Spitzboden, welche entgegen der Aufteilungspläne aus zwei Wohneinheiten, mit Wohnflächen von 84,56 m<sup>2</sup> (3-Raumwohnung) bzw. 52,26 m<sup>2</sup> (2-Raumwohnung), welche separat voneinander vom Geschossflur zugänglich sind, besteht.

Belegen ist das Objekt in einem freistehenden, 3-geschossigen, nicht unterkellerten Wohn- und Geschäftshaus (Bj. ca. 1994/95). Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

Im Termin am 06.08.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 249/09

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 9. Dezember 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Podelzig Blatt 101** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Podelzig, Flur 6, Flurstück 36, Größe: 1.435 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 4.500,00 EUR.

Postanschrift: ohne

Beschreibung: hauptsächlich Acker und 300 m<sup>2</sup> Bauland

Geschäftszeichen: 3 K 25/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 9. Dezember 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Podelzig Blatt 31** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Podelzig, Flur 6, Flurstück 82, Größe: 6.325 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 3.000,00 EUR.

Postanschrift: Unterdorf 35, 15326 Podelzig

Beschreibung: mit überwiegend eingestürzten Gebäudeteilen bebautes Grundstück sowie Acker

Geschäftszeichen: 3 K 35/10

### Terminsbestimmung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Freitag, 10. Dezember 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, folgende Grundstücke versteigert werden:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

I) Grundbuch von **Erkner Blatt 710**:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Erkner, Flur 6, Flurstück 32, Größe: 4.709 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Erkner, Flur 6, Flurstück 36, Größe: 1.054 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Erkner, Flur 6, Flurstück 56, Landwirtschaftsfläche, Grünland, Wasserfläche, Graben, Größe: 6.540 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Erkner, Flur 6, Flurstück 57, Größe: 6.640 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Erkner, Flur 6, Flurstück 4/1, Größe: 3.461 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Erkner, Flur 6, Flurstück 4/2, Größe: 1.180 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Erkner, Flur 6, Flurstück 4/3, Größe: 3.852 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Erkner, Flur 6, Flurstück 4/4, Größe: 2.001 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Erkner, Flur 6, Flurstück 4/5, Wasserfläche, Graben, Unland, Größe: 166 m<sup>2</sup>,

II) Grundbuch von **Erkner Blatt 884**:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Erkner, Flur 6, Flurstück 54, Größe: 6.180 m<sup>2</sup>,

III) Grundbuch von **Erkner Blatt 922**:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Erkner, Flur 6, Flurstück 10/1, Größe: 7.598 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Erkner, Flur 6, Flurstück 10/2, Größe: 62 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Erkner, Flur 6, Flurstück 49, Größe: 13.400 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Erkner, Flur 6, Flurstück 55, Größe: 6.610 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Erkner, Flur 9, Flurstück 623, Waldfläche, Nadelwald, Größe: 30.004 m<sup>2</sup> und Flurstück 624, Waldfläche, Nadelfläche, Größe: 38 m<sup>2</sup>,

IV) Grundbuch von **Erkner Blatt 1125**:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Erkner, Flur 6, Flurstück 40, Größe: 15.930 m<sup>2</sup>.

Die Versteigerungsvermerke sind in die genannten Grundbücher jeweils am 10.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

I) Blatt 710:

lfd. Nr. 1: 175.300,00 EUR

lfd. Nr. 2: 230,00 EUR

lfd. Nr. 3: 1.440,00 EUR

lfd. Nr. 4: 1.460,00 EUR

lfd. Nr. 5: 760,00 EUR

lfd. Nr. 6: 260,00 EUR

lfd. Nr. 7: 850,00 EUR

lfd. Nr. 8: 440,00 EUR

lfd. Nr. 9: 7,00 EUR

II) Blatt 884:

lfd. Nr. 1: 1.360,00 EUR

III) Blatt 922:

lfd. Nr. 1: 1.670,00 EUR

lfd. Nr. 2: 14,00 EUR

lfd. Nr. 3: 2.950,00 EUR

lfd. Nr. 4: 1.450,00 EUR

lfd. Nr. 6: 8.710,00 EUR

IV) Blatt 1125:

lfd. Nr. 1: 3.500,00 EUR.

Nutzung: Wohnhaus nebst Stallgebäude auf dem Grundstück Flur 6, Flurstück 32; Grünland-, Brachland- und Waldflächen. Postanschrift: Alte Hausstelle 2, 15537 Erkner (Flur 6, Flurstück 32).

Geschäfts-Nr.: 3 K 324/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Freitag, 17. Dezember 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Herzberg Blatt 285** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Herzberg, Flur 2, Flurstück 627, Größe: 2.424 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Herzberg, Flur 2, Flurstück 71, Größe: 25 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Herzberg, Flur 2, Flurstück 70, Größe: 3.754 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1: 2.400,00 EUR

lfd. Nr. 2: 200,00 EUR

lfd. Nr. 3: 50.000,00 EUR.

Postanschrift: Am Hudeberg 8 - 10, 15848 Rietz-Neuendorf, OT Herzberg

Beschreibung: - lfd. Nr. 3: zwei Mehrfamilienhäuser (je 4-WE), die ehem. Gemeindeverwaltung

- (1-WE), Stallgebäude und Schuppen
- lfd. Nr. 2: Teil des Gehweges
- lfd. Nr. 1: Gartenland

Geschäfts-Nr.: 3 K 244/08

### Amtsgericht Guben

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 9. Dezember 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Alte Poststr. 66, 03172 Guben, Saal 210 (im 1. Obergeschoss) das im Grundbuch von **Sembten Blatt 104** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Sembten, Flur 2, Flurstück 5, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Neue Welt 1, Größe: 2.250 qm  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 45.000,00 EUR festgesetzt worden.

Davon entfallen auf jeden 1/2 Miteigentumsanteil 22.500,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 26.01.2010 eingetragen.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Wohnhaus (Bauj. um 1900; Teilmodernisierung um 1995, nicht unterkellert, ca. 96 m<sup>2</sup> Wohnfläche) sowie einer Scheune, Garage und Schuppen bebaut und wird nach Kenntnis des Gerichts nicht bewohnt.

AZ: 40 K 24/09

### Amtsgericht Luckenwalde

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 17. Dezember 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Großziethen Blatt 2512** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 9.323/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 603, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.584 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 mit Abstellkammer und Kellerraum Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Großziethen Blatt 2511 bis Blatt 2521).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart an dem mit MIGA 09.02 bezeichneten Mietergarten, an der mit 02.09 bezeichneten Terrasse sowie an dem mit P 09.02 bezeichneten Kfz-Abstellplatz. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 88.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.02.2009 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 12529 Schönefeld OT Großziethen, An der Feldmark 12. Es handelt sich um eine 3-Zimmer-Wohnung mit Terrasse. Die Wohn-/Nutzfläche beträgt ca. 96,19 m<sup>2</sup> inkl. einem 50 %igen Terrassenanteil. Zur Wohnung gehört ein PKW-Stellplatz. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 18/09

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 20. Dezember 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Dahlewitz Blatt 1343** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dahlewitz, Flur 2, Flurstück 17, Gartenland, Größe 3.059 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Dahlewitz, Flur 2, Flurstück 18, Landwirtschaftsfläche, Größe 1.666 m<sup>2</sup>,  
Gemarkung Dahlewitz, Flur 2, Flurstück 19, Gebäude- und Freifläche; Bahnhofstraße 118, Größe 1.647 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 400.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.11.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15827 Blankenfelde/Mahlow OT Dahlewitz, Bahnhofstraße 118. Es ist bebaut mit einem ca. 1930 errichteten, villenartigen Einfamilienhaus mit Wintergarten, Balkonen und Runderker (500 m<sup>2</sup> Wohnfläche). Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 29.07.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 370/08

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 18. Januar 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 383** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 5, Flurstück 4, R.-Breitscheid-Str. 1, Größe 900 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 196.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.02.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Ludwigsfelde, Rudolf-Breitscheid-Str. 1. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (1,1/2 geschossig, ca. 171 m<sup>2</sup> Wohnfl., voll unterkellert, eigen genutzt) und einer massiven Garage. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 34/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 18. Januar 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 4796** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog, Flur 40, Flurstück 119, GF; Fuchsberge 2; Gewerbe und Industrie, Größe 4.777 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Jüterbog, Flur 40, Flurstück 120, SF; Weg, Größe 134 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 1.050.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.09.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog, Fuchsberge 2. Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienhaus (Bj. 1937, 1995 modernisiert). Das Flurstück 119 ist mit einem weiteren Mehrfamilienhaus bebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 354/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 18. Januar 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 4408** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog, Flur 4, Flurstück 79, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Schillerstraße 34, 36, Größe 1.762 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 710.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.01.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog, Schillerstraße 34/36. Es ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Bj. ca. 1994, Nutzfl. ca. 483 m<sup>2</sup>) und einem Mehrfamilienhaus (Bj.

ca. 1910, Wohnfl. ca. 539 m<sup>2</sup>), teilw. Überbauung auf Nachbarflurstück. Das Wohn- und Geschäftshaus ist unterkellert, im EG und 1. OG befinden sich jeweils 2 Büroeinheiten, im Dachgeschoss befindet sich eine 3-Raum-Wohnung mit Dachterrasse. Das Versteigerungsobjekt ist zwangsverwaltet. Das Mehrfamilienhaus wurde 1994 grundlegend modernisiert, ist unterkellert und mit ausgebautem Dachgeschoss. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 14/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 18. Januar 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 25, das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 621** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 939,50/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück

Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 151, Treuenbrietzener Straße, 258 qm,

Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 152, Gebäude- und Freifläche, Treuenbrietzener Str. 15 und 16, 683 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts samt Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2,

verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 2 des Aufteilungsplanes

versteigert werden.

Bei dem Objekt handelt es sich um eine Zweizimmer-Erdgeschoss-Wohnung; postalisch: Treuenbrietzener Straße 15 Haus 27, 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager, in einem Mehrfamilienwohnhaus mit zwei Aufgängen mit je 6 Wohnungen nebst Keller und PKW-Stellplatz. Baujahr um 1940, Modernisierung ca. 1993, zum Wertermittlungsstichtag 2006 unvermietet.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 35.000,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.07.2005 eingetragen worden.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1501, eingesehen bzw. kopiert werden. Im Internet, unter [zvz.com](http://zvz.com), kann das Gutachten kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 236/2005

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 18. Januar 2011, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 9051** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 85,87/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Luckenwalde, Flur 2, Flurstück 59, Gartenstraße 17, groß 679 m<sup>2</sup>



verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss (Gebäude 2) bezeichnet mit Nr. 8 des Aufteilungsplanes. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 24.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.02.2007 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich in 14943 Luckenwalde, Gartenstr. 17, im Obergeschoss eines zweigeschossigen Remisengebäudes. Sie besteht aus zweieinhalb Zimmern, Wfl. ca. 58,52 m<sup>2</sup>, und weist Fertigstellungsdefizite auf. Komplettmodernisierung wurde 1997 begonnen. Keine Sondernutzungsrechte, kein Kellerraum. Zur Zeit der Begutachtung nicht vermietet und leer stehend. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 6/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 19. Januar 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Wildau Blatt 1835** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wildau, Flur 1, Flurstück 167, Forsten und Holzungen, Größe 1.383 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 60.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.11.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15745 Wildau, Fontaneallee 60. Es ist bebaut mit 3 aneinander gereihten massiv errichteten Garagen sowie einem Massivschuppen. Die Baulichkeiten sind verschlissen und abrisssreif, werden jedoch augenscheinlich noch genutzt. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 304/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 20. Januar 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, die im Grundbuch von **Lindenbrück Blatt 259** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Lindenbrück, Flur 4, Flurstück 9, Gebäude- und Freifläche; F96, Größe 524 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Lindenbrück, Flur 4, Flurstück 11, Gebäude- und Freifläche; Erholung; F96, Größe 377 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Lindenbrück, Flur 4, Flurstück 12, Gebäude- und Freifläche; Erholung; F96, Größe 78 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Lindenbrück, Flur 4, Flurstück 13, Gebäude- und Freifläche; Erholung; F96, Größe 262 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Lindenbrück, Flur 4, Flurstück 14, Gebäude- und Freifläche; Erholung; F96, Größe 230 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Lindenbrück, Flur 4, Flurstück 15, Gebäude- und Freifläche; Erholung; F96, Größe 20 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 126.700,00 EUR zugl. 1.320,00 EUR Zubehör festgesetzt worden.

Es entfallen auf	Flurstück 9:	7.200,00 EUR
	Flurstück 11:	40.400,00 EUR
	Flurstück 12:	560,00 EUR
	Flurstück 13:	39.400,00 EUR
	Flurstück 14:	39.400,00 EUR
	Flurstück 15:	140,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.05.2008 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15838 Lindenbrück, Schlossgut Neuhof an der B 96. Die Flurstücke 11; 13 und 14 sind jeweils bebaut mit einem Ferienhaus. Die Flurstücke 9, 12 und 15 sind unbebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 189/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 20. Januar 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Klein Köris Blatt 327** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kleinköris, Flur 1, Flurstück 779, Gebäude- und Freifläche, Hohe Kiefern 39, Größe 1.282 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 230.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.08.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15746 Klein Köris, Hohe Kiefern 39. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung (Bj. ca. 1997, Wohnfl. ca. 147,50 m<sup>2</sup> für Hauptwohnung, ca. 50,20 m<sup>2</sup> Einliegerwohnung). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 204/09

#### Amtsgericht Neuruppin

#### Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 9. Dezember 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittstock Blatt 9** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:



Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Wittstock	7	85	Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Str. 49	543 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

(gemäß Gutachten: gemischt genutztes Grundstück, bebaut mit einem Wohn-/Geschäftshaus und Nebengebäuden in 16909 Wittstock/Dosse, Gröperstraße 17)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 197.000,00 EUR.

Im Termin am 26.08.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 241/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 14. Dezember 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Legde Blatt 164** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Legde	5	161/1	Am Dorfe, Hof Sonstige Nutzung Garten	555 qm 62 qm 509 qm

laut Gutachter: Wohngrundstück Am Sportplatz 6 in 19336 Legde, bebaut mit einem unterkellerten Wohnhaus mit angebaute Veranda und angebaute Garage mit überbautem Wintergarten

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 118.300,00 EUR.

Im Termin am 27.10.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 189/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 16. Dezember 2010, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Schapow Blatt 536** eingetragenen Grundstücke Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3		1	80	Gebäudefläche, Im Dorfe	1.934 m <sup>2</sup>
5		1	83/1	Gebäudefläche, Im Dorfe	408 m <sup>2</sup>
12	Schapow	1	83/2	Gebäude- und Freifläche Im Dorfe	444 m <sup>2</sup>
13		1	81	Gebäude- und Freifläche Maurerstr.	134 m <sup>2</sup>
14		1	328	Landwirtschaftsfläche Außerhalb der Ortslage	8.196 m <sup>2</sup>

laut Gutachten mit einem Gaststätten-, Saalgebäude und Scheune bebaute Grundstücke, gelegen Rittgartener Str. 2/Maurerstr. 1 in 17291 Nordwestuckermark, OT Schapow, und unbebaute Grundstücke, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.06.2009 und 30.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses auf	4.600,00 EUR,
lfd. Nr. 5 des Bestandsverzeichnisses auf	30.000,00 EUR,
lfd. Nr. 12 des Bestandsverzeichnisses auf	12.000,00 EUR,
lfd. Nr. 13 des Bestandsverzeichnisses auf	100,00 EUR,
lfd. Nr. 14 des Bestandsverzeichnisses auf	1.800,00 EUR,
insgesamt auf	48.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 163/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Freitag, 17. Dezember 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Wohnungsgrundbuch von **Glienicke Blatt 4065 und 4069** eingetragenen Wohnungseigentume

### Glienicke Blatt 4065

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
----------	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1 75/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück bestehend aus:

Flur	Flurstück	Größe
13	324 Glienicke	Gebäude- und Freifläche Karl-Liebknecht-Str. 19 1.019 m <sup>2</sup>
13	325 Glienicke	Gebäude- und Freifläche Karl-Liebknecht-Str. 20 1.086 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Räumen (Wohnung Erdgeschoss vorne links und Kellerraum), für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 4065 bis 4078); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Gartenflächen und Pkw-Einstellplätzen sind vereinbart.

Das Wohnungseigentum ist veräußerlich und vererblich. Die Veräußerung bedarf der Zustimmung des Verwalters.

Ausnahmen: bei Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, bei Veräußerung im Konkurs- und Zwangsvollstreckungsverfahren sowie bei Erstveräußerung nach Begründung des Wohnungseigentums.

Wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums (einschließlich eventueller Sondernutzungsrechte) wird auf die Bewilligung vom 21. Dezember 1994 (UR-Nr. 156/1994 des Notars Friedrich, Berlin) Bezug genommen; übertragen aus Blatt 1187 am 19.02.1996.

**Glienicke Blatt 4069**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
----------	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	65/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück bestehend aus:				
	Flur	Flurstück			
	13	324	Glienicke	Gebäude- und Freifläche Karl-Liebnecht-Str. 19	1.019 m <sup>2</sup>
	13	325	Glienicke	Gebäude- und Freifläche Karl-Liebnecht-Str. 20	1.086 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Räumen (Wohnung Erdgeschoss vorne rechts und Kellerraum), für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 4065 bis 4078); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Gartenflächen und Pkw-Einstellplätzen sind vereinbart.

Das Wohnungseigentum ist veräußerlich und vererblich. Die Veräußerung bedarf der Zustimmung des Verwalters.

Ausnahmen: bei Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, bei Veräußerung im Konkurs- und Zwangsversteigerungsverfahren sowie bei Erstveräußerung nach Begründung des Wohnungseigentums.

Wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums (einschließlich eventueller Sondernutzungsrechte) wird auf die Bewilligung vom 21. Dezember 1994 (UR-Nr. 156/1994 des Notars Friedrich, Berlin) Bezug genommen; übertragen aus Blatt 1187 am 19.02.1996.

laut Gutachten zwei Eigentumswohnungen im Erdgeschoss des MFH, gelegen Karl-Liebnecht-Str. 19 - 20 in 16548 Glienicke, Wfl.: ca. 142,01 m<sup>2</sup> und ca. 121,53 m<sup>2</sup>, mit Hobbyraum, Keller, Gartenanteil und Terrasse, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt  
 verzeichnet in Blatt 4065: auf 130.000,00 EUR,  
 verzeichnet in Blatt 4069 auf 116.000,00 EUR,  
 insgesamt auf 246.000,00 EUR.  
 Geschäfts-Nr.: 7 K 253/08

Amtsgericht Potsdam

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am  
**Dienstag, 23. November 2010, 13:30 Uhr**  
 im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Treuenbrietzen Blatt 4818** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Treuenbrietzen, Flur 6, Flurstück 115/1, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße, groß: 24.385 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Treuenbrietzen, Flur 17, Flurstück 37/2, groß 23.426 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Bei dem Objekt handelt es sich um gewerbliche Flächen des ehemaligen VEB Fahrzeugbau Treuenbrietzen mit Fabrikationshallen, Lagerhallen, Werkstätten, Bürotrakte, Sozialgebäuden, Garagen, Heizhaus, Produktions- und Fertigungsanlagen. Es be-

steht Entsorgungsbedarf. Die Nutzfläche beträgt etwa 9.260 m<sup>2</sup>. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.06.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 400.000,00 EUR.

Davon entfallen auf Flurstück 115/1 = 204.000,00 EUR und Flurstück 37/2 = 196.000,00 EUR.

AZ: 2 K 203/04

**Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 14. Dezember 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Grebs Blatt 593** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 730, Gebäude- und Freifläche, Im Wiesengrund 54 A, gr.: 321 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 160.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26.03.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einer Doppelhaushälfte (massiv mit Satteldach und ausgebautem Dachgeschoss mit Keller) sowie der Hälfte einer Doppelgarage bebaut (Bj. 1994, Wfl. ca. 118 m<sup>2</sup>).

Im Termin am 04.02.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 460-1/08

**Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 14. Dezember 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Grebs Blatt 594** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 729, Gebäude- und Freifläche, Im Wiesengrund 55, groß: 321 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 160.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26.03.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einer Doppelhaushälfte (massiv mit Satteldach und ausgebautem Dachgeschoss mit Keller) sowie der Hälfte einer Doppelgarage bebaut (Bj. 1994, Wfl. ca. 118 m<sup>2</sup>).

Im Termin am 04.02.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 2 K 460-2/08

**Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen  
(5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Dienstag, 14. Dezember 2010, 9:00 Uhr**  
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Grebs Blatt 595** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 728, Gebäude- und Freifläche, Im Wiesengrund 55 A, gr.: 321 m<sup>2</sup>  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 150.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26.03.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einer Doppelhaushälfte (massiv mit Satteldach und ausgebautem Dachgeschoss mit Keller) sowie der Hälfte einer Doppelgarage bebaut (Bj. 1994, Wfl. ca. 118 m<sup>2</sup>).

Im Termin am 04.02.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 2 K 460-3/08

**Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen  
(5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Donnerstag, 16. Dezember 2010, 9:00 Uhr**  
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Krahne Blatt 891** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Krahne, Flur 20, Flurstück 161, Gebäude- und Freifläche, Golzower Str. 08, groß: 222 m<sup>2</sup>  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 40.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26.10.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist in der Golzower Straße 8, 14797 Kloster Lehnin, OT Krahne, gelegen und mit einem Zweifamilienhaus bebaut (Wfl. Erd- und Dachgeschoss ca. 130 m<sup>2</sup>, Bj. um 1900). Das Wohnhaus wurde teilweise instandgesetzt und modernisiert, letzte Arbeiten wurden vermutlich um 2003 durchgeführt.

Im Termin am 31.08.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Ersatzbetrages gemäß § 51 Absatz 2 ZVG des nach den Versteigerungsbedin-

gungen bestehenden bleibenden Rechts die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 2 K 368/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Montag, 20. Dezember 2010, 9:00 Uhr**  
im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 13962** eingetragene Wohnungseigentum lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 194,17/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Falkensee, Flur 38, Flurstücke  
252, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Eisenbahn 2, Größe: 3.387 m<sup>2</sup>,  
253, Straße, An der Eisenbahn, Größe: 171 m<sup>2</sup>,  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoss in der Hertzstraße gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. C. 1. 2. bezeichnet, sowie dem Kellerraum Nr. 7. Sondernutzungen sind vereinbart,  
versteigert werden.

Die vermietete Eigentumswohnung Nr. C. 1. 2 liegt im ersten Obergeschoss Mitte des Wohn- und Geschäftshauses (Baujahr soll 1997 sein) Hertzstr. 5 in 14612 Falkensee. Sie besteht aus zwei Zimmern, Küche, Bad, Flur und Balkon mit zus. etwa 66 m<sup>2</sup> und einem Kellerraum. Die Einbauküche wird mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 112.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.05.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.  
AZ: 2 K 447/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Donnerstag, 6. Januar 2011, 13:30 Uhr**  
im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungserbaugrundbuch von **Bornstedt Blatt 1611** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, 140/10.000 Anteil an dem Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Bornstedt Blatt 1271 eingetragenem Grundstück Flur 1, Flurstück 411, Gebäude- und Freifläche, Fliederweg 7, 9, 11, 13, groß: 4.250 m<sup>2</sup> in Abteilung 2 Nummer 1 auf die Dauer von 198 Jahren seit dem 07.08.2001 verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit der Nummer 15.02 (Wohnung nebst Kellerraum) gekennzeichneten Räumen  
versteigert werden.

Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss und besteht aus 2 Zimmern Küche, Flur, Bad und Balkon mit einer Wohnfläche von etwa 53 m<sup>2</sup>.

Der Versteigerungsvermerk wurde in den Grundbüchern am 05.01.2009 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 75.000,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 25.03.2010 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze versagt.

AZ: 2 K 303/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 11. Januar 2011, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brieselang Blatt 4761** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brieselang, Flur 1, Flurstück 542, Gebäude- und Freifläche, Schopenhauerstr. 23, groß: 999 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist unbebaut. Es handelt sich um baureifes Land, offene Bauweise im unbepflanzten Innenbereich. § 34 BauGB ist zu beachten.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 10.09.2009 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 40.000,00 EUR.

AZ: 2 K 308/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 13. Januar 2011, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Kienberg Blatt 419** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 471/13, Gebäude- und Freifläche, Am Wiesengrund 21, groß: 150 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 471/83, Landwirtschaftsfläche, Am Dorfe, groß: 280 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Flurstück 471/13 ist mit einem Reihenmittelhaus mit Carport aus 1996/1997 (dreigeschossiger Baukörper mit Flachdach, teilweise unterkellert) bebaut. Die Wohnfläche beträgt etwa 108 m<sup>2</sup>. Das Flurstück 471/83 ist Gartenland.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 14.07.2009 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 83.670,00 EUR. Davon entfallen auf das Hausgrundstück 82.000,00 EUR, auf das Gartenland 420,00 EUR und auf die Einbauküche 1.250,00 EUR.

AZ: 2 K 217/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 19. Januar 2011, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Plessow Blatt 359** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Plessow, Flur 5, Flurstück 35, Gartenland, südwestl. d. Fernverk.-Straße nach Potsdam, 5.111 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Es handelt sich um ein unbebautes landwirtschaftliches Grundstück, Ackerland, südwestlich der Fernverkehrsstraße nach Potsdam, ohne selbständige Erschließung, Entfernung zum Ort beträgt 400 m. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr. Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 2.550,00 EUR.

AZ: 2 K 196/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 19. Januar 2011, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Brieselang Blatt 1933** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 7, Flurstück 129, Gebäude- und Freifläche, Jochen-Weigert-Str. 12, 776 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus, Baujahr 2001, ca. 115 m<sup>2</sup> Wohnfläche, und einem Schuppen bebaut. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 150.000,00 EUR.

AZ: 2 K 226/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 20. Januar 2010, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Damsdorf Blatt 1262** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Damsdorf, Flur 6, Flurstück 33/9, Gebäude- und Freifläche, Berliner Str., groß: 4.154 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem nicht unterkellerten eingeschossigen Baukörper mit Satteldach und einem eingeschossigen nicht unterkellerten Anbau mit Pultdach bebaut. Es handelt sich um ein Werkstattgebäude mit Büro. Die Gesamtnutzfläche beträgt etwa 862 m<sup>2</sup>. Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 23.04.2009 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 190.000,00 EUR.

AZ: 2 K 143/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 26. Januar 2011, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:



**I. Grundbuch von Rathenow Blatt 7018**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rathenow, Flur 33, Flurstück 108/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Friedrich-Ebert-Ring, 337 m<sup>2</sup>

**II. Grundbuch von Rathenow Blatt 7820**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rathenow, Flur 33, Flurstück 108/1, Gebäude- und Freifläche, Wilhelm-Pieck-Str. 34, 2.506 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück zu I. ist unbebaut. Das Grundstück zu II. ist bebaut mit einem Geschäftshaus mit lang gestrecktem Anbau (Kegelbahn), Baujahr ca. 1915, Renovierung und Umbau 1998. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 238.500,00 EUR

Es entfallen auf

I. Rathenow Blatt 7018: 13.500,00 EUR und auf

II. Rathenow Blatt 7820: 225.000,00 EUR.

AZ: 2 K 386/09

**Zwangsversteigerung - ohne Grenzen**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 2. Februar 2011, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 5841** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rathenow, Flur 26, Flurstück 224, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Ruppiner Str. 10, Größe: 429 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück Ruppiner Str. 10 in 14712 Rathenow ist mit einem Mehrfamilienhaus (Baujahr 1902, sukzessive modernisiert und renoviert, Baumängel und -schäden; dreigeschossig mit Keller und ausgebautem Dachgeschoss, etwa 328 m<sup>2</sup> Wohn- und 89 m<sup>2</sup> Nutzfläche; sechs Wohnungen, davon waren im August 2010 zwei vermietet) bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr (es konnten nicht alle Wohnungen besichtigt werden).

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 125.000,00 EUR festgesetzt.

Am 22.09.2010 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.08.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 282/09

**Zwangsversteigerung - ohne Grenzen**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 23. März 2011, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Göhlisdorf Blatt 36** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Göhlisdorf, Flur 3, Flurstück 235, Hofraum, Lehniner Straße 46/47, Größe: 2.013 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Das Grundstück Lehniner Allee 46/47 in 14797 Kloster Lehnin OT Göhlisdorf ist mit einem Einfamilienhaus (zweigeschossig mit Keller und nicht ausgebautem Dachgeschoss, etwa 240 m<sup>2</sup> Wohn-/Nutzfläche; Baujahr auf 1930 geschätzt, leer stehend, Baumängel und -schäden), zwei Stallungen und einer Garage bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 125.000,00 EUR festgesetzt.

Am 29.09.2010 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.03.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 12/09

**Zwangsversteigerung - ohne Grenzen**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 23. März 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Marzahne Blatt 329** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Marzahne, Flur 1, Flurstück 358, Gebäude- und Freifläche, Marzahner Straße 35, Größe: 649 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück Marzahner Straße 35 in 14778 Marzahne, OT Havelsee, ist mit einem freistehenden, eingeschossigen, nicht unterkellerten, massiven Einfamilienhaus (Baujahr ca. 2002/2003, Wohnfläche ca. 88 m<sup>2</sup>, leer stehend) mit massiver, freistehender Garage bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 27.08.2008 und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 118.000,00 EUR festgesetzt worden.

Am 06.10.2009 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.05.2008 eingetragen worden.

AZ: 2 K 47/08

**Amtsgericht Senftenberg****Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 14. Januar 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Calau Blatt 2338** eingetragene Grundstück der Gemarkung Calau, Flur 4, Flurstück 743, Gebäude- und Freifläche, 94 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.



Lage und Reihenmittelhaus mit Nebengebäude  
 Bebauung: Schloßstraße 39, 03205 Calau  
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 10.000,00 EUR.  
 Geschäfts-Nr.: 42 K 12/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am  
**Freitag, 21. Januar 2011, 9:30 Uhr**  
 im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Großbräschen Blatt 990** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Großbräschen, Flur 5, Flurstück 774, Verkehrsfläche, 58 m<sup>2</sup>, Flur 5, Flurstück 775, Verkehrsfläche, 35 m<sup>2</sup>, Flur 5, Flurstück 767, Landwirtschaftsfläche, Alte Lindenstraße 11 (jetzt Neue Straße 11), 55 m<sup>2</sup>, Flur 5, Flurstück 846, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, An der Lindenstraße, 812 m<sup>2</sup> versteigert werden.  
 Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus, Pkw-Stellplätze  
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 111.000,00 EUR.

Im Termin am 11.12.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
 Geschäfts-Nr.: 42 K 72/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am  
**Freitag, 28. Januar 2011, 9:30 Uhr**  
 im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Gebäude-Grundbuch von **Neupetershain Blatt 40015** eingetragene Gebäude auf dem Grundstück der Gemarkung Neupetershain, Flur 1, Flurstück 76/17 versteigert werden.  
 Lage: Alfred-Scholz-Straße 18, 03103 Neupetershain-Nord  
 Bebauung: Doppelhaushälfte, ca. 73 m<sup>2</sup> Wohnfläche  
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 15.000,00 EUR.  
 Geschäfts-Nr.: 42 K 62/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am  
**Freitag, 4. Februar 2011, 9:30 Uhr**  
 im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Lauch-**

**hammer Blatt 4748** eingetragene 220/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Lauchhammer, Flur 14, Flurstücke 1261 und 1356, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 1.576 m<sup>2</sup> groß, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. OG sowie dem Keller, jeweils Nr. 7 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.  
 Lage: 01979 Lauchhammer, Hohe Straße 24, 3 Zimmer, KDB, Wohnfläche ca. 60 m<sup>2</sup>  
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 38.000,00 EUR.  
 Geschäfts-Nr.: 42 K 11/10

#### Amtsgericht Strausberg

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Dienstag, 16. November 2010, 9:00 Uhr**  
 im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Britz Blatt 564** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 322, Gebäude- und Freiflächen, Erholung, Größe 1.600 m<sup>2</sup> laut Gutachten: bebaut mit Gartenbungalow (Leichtbau), marodem Holzschuppen (Abrissempfehlung); bebaubar gemäß § 34 BauGB (Umgebungsbebauung); lt. Flächennutzungsplan - gemischte Baufläche  
 Lage: 16230 Britz, Heegermühler Str. 28  
 versteigert werden.  
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 18.000,00 EUR.  
 AZ: 3 K 507/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Montag, 29. November 2010, 9:00 Uhr**  
 im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Gartz Blatt 1710** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Gartz, Flur 13, Flurstück 41, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Am Bahnhof 8, 8 a, 9, 10, Größe 9.354 m<sup>2</sup> laut Gutachten: bebaut mit nicht unterkellertem Baracke in Massivbauweise, vermietet, zwei verpachtete Kleingartenparzellen mit Gartenlaube  
 Lage: Landkreis Uckermark, Am Bahnhof 8 - 10, 16307 Gartz (Oder)  
 versteigert werden.  
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 23.000,00 EUR.  
 AZ: 3 K 133/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 20. Dezember 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 4008** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 102, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 150, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hemmoor-Ring 34, Größe 296 m<sup>2</sup>,  
lfd. Nr. 103, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 151, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hemmoor-Ring 35, Größe 207 m<sup>2</sup>,  
lfd. Nr. 104, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 152, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hemmoor-Ring 36, Größe 207 m<sup>2</sup>,  
lfd. Nr. 105, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 153, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hemmoor-Ring 37, Größe 207 m<sup>2</sup>,  
lfd. Nr. 106, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 154, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hemmoor-Ring 38, Größe 207 m<sup>2</sup>,  
lfd. Nr. 107, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 155, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hemmoor-Ring 39, Größe 207 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Bauland (Reihenhäuser) voll erschlossen nach dem BauGB und KAG unbebaut

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, Hemmoor-Ring 15378 Rüdersdorf  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 102 (Flurstück 150)	10.000,00 EUR
lfd. Nr. 103 (Flurstück 151)	7.000,00 EUR
lfd. Nr. 104 (Flurstück 152)	7.000,00 EUR
lfd. Nr. 105 (Flurstück 153)	7.000,00 EUR
lfd. Nr. 106 (Flurstück 154)	7.000,00 EUR
lfd. Nr. 107 (Flurstück 155)	7.000,00 EUR.

Im Termin am 14.06.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 363/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 21. Dezember 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Teileigentumsgrundbuch von **Basdorf Blatt 2163** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2.919/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Basdorf, Flur 4, Flurstück 113/61, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Waldheimstr., Größe 1.143 m<sup>2</sup>: Gemarkung Basdorf, Flur 4, Flurstück 113/60, Waldfläche, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Prenzlauer Str., Größe 10.900 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden Hauseingang 05 im Erdgeschoss nebst Kellerraum im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 05-1-02

laut Gutachten: Gewerbeinheit (Laden) einschl. Kellerraum, 208,67 m<sup>2</sup> lt. Teilungserklärung, leer stehend

Lage: 16348 Wandlitz OT Basdorf, Fontanestr. 5, EG Mitte  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 120.000,00 EUR.

Im Termin am 14.09.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 187/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 10. Januar 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch **Müncheberg Blatt 1623** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Müncheberg, Flur 4, Flurstück 144/2, Ernst-Thälmann-Straße 108, Gebäude- und Freifläche, Größe 797 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: mit gemischt genutztem Gebäude bebaut (ein Gewerberaum, im Übrigen Wohnnutzung), Baujahr um 1900, Modernisierung 1998

Lage: Ernst-Thälmann-Straße 108, 15374 Müncheberg  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

AZ: 3 K 89/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 11. Januar 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Zerpenschleuse Blatt 1346** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zerpenschleuse, Flur 2, Flurstück 283, Gebäude- und Freifläche, Neue Str. 4, Größe 3.000 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit Wohnhaus im Bungalowstil in Massivbauweise, EG: 5 Zi., Kü., Bad und Flur/Diele; sowie mit Lager (unfertig), sog. Waschküche, und div. Holzschuppen - Achtung! Begutachtung erfolgte durch Inaugenscheinnahme von der Grundstücksgrenze aus!

Lage: 16348 Wandlitz OT Zerpenschleuse, Neue Str. 4  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 41.000,00 EUR.

AZ: 3 K 527/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 11. Januar 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 2278** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Klosterfelde, Flur 9, Flurstück 362, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, An der Triftstraße, Größe 440 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebautes Grundstück im westlichen Randbereich der bebauten Klosterfelder Ortslage in der „Wohnanlage Triftstraße“; lt. FNP als Wohnbaufläche dargestellt  
Lage: 16348 Wandlitz OT Klosterfelde, An den Hufenenden versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher jeweils am 18.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 23.700,00 EUR.

Im Termin am 28.09.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 577/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 19. Januar 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Erbbaugrundbuch von **Altlandsberg Blatt 4369** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht an dem Grundstück Flur 21, Flurstück 1095, Gebäude- und Freifläche, Am Röthsee 9, Größe 184 m<sup>2</sup>, Blatt 3378, Bestandsverzeichnis Nr. 117, eingetragen in Abteilung II, Nr. 69 auf 99 Jahre

laut Gutachten: zweigeschossiges Reihenmittelhaus mit ausgebautem Spitzboden, Baujahr 1998, Wohnfläche ca. 110 m<sup>2</sup>, nicht unterkellert, instandsetzungsbedürftiger Zustand, Holz-Geräteschuppen

Lage: Am Röthsee 9, 15345 Altlandsberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

Wert des Zubehörs: 500,00 EUR.

AZ: 3 K 88/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 19. Januar 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Erbbaugrundbuch von **Altlandsberg Blatt 4370** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht an dem Grundstück Flur 21, Flurstück 1096, Gebäude- und Freifläche, Am Röthsee 10, Größe 184 m<sup>2</sup>, Bestandsverzeichnis Nr. 118, eingetragen in Abteilung II Nr. 71 auf 99 Jahre

laut Gutachten: zweigeschossiges Reihenmittelhaus mit ausgebautem Spitzboden, Bauj. 1998, Wohnfläche ca. 110 m<sup>2</sup>, nicht unterkellert, Holz-Geräteschuppen

Lage: Am Röthsee 10, 15345 Altlandsberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 120.000,00 EUR.

Wert des Zubehörs: 1.000,00 EUR.

AZ: 3 K 168/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 20. Januar 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Neutrebbin Blatt 85** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Neutrebbin, Flur 2, Flurstück 131/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 33.281 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Dörfliches Wohnungsgrundstück bebaut mit alter unbewohnter Doppelhaushälfte und diversen Nebengebäuden in schlechtem Zustand

Lage: Wriezener Straße 23, 15329 Neutrebbin versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 23.000,00 EUR.

AZ: 3 K 265/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 20. Januar 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 3771** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 1280, Gebäude- und Freifläche Lausitzstraße 11, Größe: 475 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus, Massivhaus, Baujahr ca. 2004, Wohnfläche ca. 120,45 m<sup>2</sup>, seit ca. 2 - 3 Jahren leer stehend, teilw. Reparatur- und Instandsetzungsbedarf

Lage: Lausitzstraße 11, 15366 Hoppegarten  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.02.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 158.000,00 EUR.

AZ: 3 K 145/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 20. Januar 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Joachimsthal Blatt 1308** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10,26/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gem. Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/2, Wohnpark 1 a, 1 b, 1 c, 2 a, 2 b, 2 c, 3 a, 3 b, 3 c, 4 a, 4 b, 4 c, 4 d, Gebäude- und Freifläche, Größe: 13.785 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 43 des Aufteilungsplanes gelegen im Erdgeschoss links des Hauses 2, Eingang 3 nebst Keller

lfd. Nr. 2/zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gem. Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/4, Straßenverkehrsflächen

laut Gutachten:

Flst. 93/2: Sondereigentum an einer 3-Zimmer-Wohnung in einem Mehrfamilienhaus, EG, links, Baujahr ca. 1995/96, Wohnfläche ca. 87,00 m<sup>2</sup>, Terrasse, zzt. vermietet,

Flst. 93/4: Anteil Verkehrsfläche

Lage: 16247 Joachimsthal, Wohnpark 2 c  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flst. 93/2 auf 77.000,00 EUR

Flst. 93/4 auf 15,00 EUR.

AZ: 3 K 396/09

### Aufgebotsachen

#### Amtsgericht Oranienburg

#### **Ausschlussurteil**

In dem Aufgebotsverfahren SEB AG, Valentinskamp 89 - 90, 20354 Hamburg

AZ: TB/240288/88549621/100150

- Antragstellerin -

hat das Amtsgericht Oranienburg, Abteilung 25, auf die mündliche Verhandlung vom 22. September 2010 durch den Richter am Amtsgericht Dr. Jahnke für Recht erkannt:

1. Der Grundschriftbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von Borgsdorf, Blatt 2403, in Abteilung III unter laufender Nummer 1 a eingetragene Grundschuld in Höhe von 51.119,19 EUR für die BfG Bank AG Berlin wird für kraftlos erklärt.

2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

AZ: 25 C 145/09

### Insolvenzachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.

Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

## Bekanntmachungen der Verwalter

In dem Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der Firma **Lehrig GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Friedhelm Lehrig, Stolzenhainer Straße 7, 04910 Elsterwerda, Amtsgericht Cottbus, AZ: 64 N 146/98 soll die Schlussverteilung erfolgen.

Der verfügbare Massebestand beträgt € 35.838,80. Hiervon sind vorab die offenen Massekosten und Masseschulden im Bereich der Rangklassen des § 13 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 GesO zu gleichen.

Zu berücksichtigen sind ferner € 419.969,22 bevorrechtigte Forderungen und € 418.801,16 nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Cottbus aus.

Der Verwalter

## Registersachen

### Güterrechtsregistersachen

#### Amtsgericht Bernau

Petra Poller geb. Salewsky, geb. am 13.09.1961, und Detlef Poller, geb. am 30.11.1958, beide wohnhaft: Marienwerderweg 5, 16244 Schorfheide, OT Klandorf

Durch notariellen Ehevertrag vom 02.03.2010 Urk.-Nr. 49/2010 des Notars Wolfgang Sucker in Berlin ist der gesetzliche Güterstand und Gütertrennung vereinbart worden.

GR 168 - eingetragen am 27.09.2010

---

## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

#### Polizeipräsidium Potsdam

Der verloren gegangene Dienstausweis des Bediensteten Thomas Kreuzmann, Dienstausweisnummer 003814, Kartenummer 4969 der Polizei des Landes Brandenburg, wird hiermit für ungültig erklärt.

---

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

---

### Ministerium der Finanzen

Im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**der Leiterin/des Leiters der Abteilung 4  
(Landesvermögen, Besoldungsrecht,  
Liegenschafts- und Bauverwaltung)  
- Ministerialdirigent/in BesGr. B 5 BBesO -**

zu besetzen.

#### **Aufgaben:**

Leitung der Abteilung 4 mit den Fachaufgaben

- Bürgschaften, Wirtschaftsförderung, Regelung offener Vermögensfragen, Fachaufsicht über das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen und die Zentrale Bezügestelle, Vermögenssicherung und -zuordnung

- Beteiligungen des Landes an privatrechtlichen Unternehmen
- Besoldungs- und Versorgungsrecht
- Staatliche Aufsicht über öffentlich-rechtliche Kreditinstitute und OSV
- Liegenschaftspolitik, staatlicher und öffentlich geförderter Hochbau, Bauhaushalt, Fachaufsicht über den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen
- Finanzkontrolle der EU-Fonds, Bescheinigende Stelle und Prüfbehörde

#### **Anforderungen:**

- Befähigung für die Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes oder vergleichbare Verwaltungserfahrung auf der Grundlage einer abgeschlossenen wissenschaftlichen, insbesondere juristischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulausbildung
- Mehrjährige Führungs- sowie Berufserfahrung in einer obersten und/oder in einer nachgeordneten Bundes- oder Landesbehörde sind erforderlich



- Kenntnisse in den oben genannten Aufgabengebieten sowie der einschlägigen Rechtsgebiete, nachgewiesen durch eine berufliche Tätigkeit in mindestens einem der oben genannten Aufgabengebiete
- Fähigkeit, zukunftsorientierte und strategisch begründete Lösungen vorzubereiten, entsprechende Entscheidungen zu treffen, durchzusetzen und für ihre Akzeptanz zu sorgen
- Erfahrungen in der Begleitung von Reform-/Verwaltungsmodernisierungsprozessen sowie in der Zusammenarbeit mit verwaltungsinternen und politischen Gremien sind wünschenswert.

Berufserfahrung in möglichst unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und Aufgabenbereichen ist erforderlich. Betriebswirtschaftliche Kenntnisse sind wünschenswert.

Von der Bewerberin / dem Bewerber wird die Fähigkeit zu analytischem und konzeptionellem Denken, zur motivierenden Mitarbeiterführung und zur Konfliktbewältigung erwartet.

Die Ausschreibung richtet sich an Beamtinnen und Beamte der BesGr. A 16 / R 2 oder höher oder vergleichbare Beschäftigte.

#### **Bewertung der Stelle:**

Die Stelle ist nach BesGr. B 5 Bundesbesoldungsordnung bewertet; Beschäftigte können eine außertarifliche Vergütung in Höhe der Dienstbezüge der BesGr. B 5 BBesO erhalten.

Gemäß § 4 Absatz 2 Buchstabe b Beamtenstatusgesetz in Verbindung mit § 120 Landesbeamtengesetz wird das Amt zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe übertragen. Die Probezeit beträgt 2 Jahre. Diese Regelung findet für Beschäftigte sinngemäß Anwendung.

Das Ministerium der Finanzen ist bestrebt, den Frauenanteil im höheren Dienst zu erhöhen; daher sollten sich insbesondere Frauen von der Ausschreibung angesprochen fühlen.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Bewerbungen von Schwerbehinderten bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Bewerbungsunterlagen und gegebenenfalls einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakten bis zum **12. November 2010** unter dem **Kennwort: AL 4 -14.1/P 1406 - 086/10** zu richten an das:

**Ministerium der Finanzen  
des Landes Brandenburg  
Referat 14  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam**

---

## **NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

---

### **Gläubigeraufruf**

Laut einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.04.2009 wurde der Belziger gemeinnützige Garagenverein, eingetragen unter AZ: VR 3674 P mit der laufenden Nr. 3 zum 31.12.2009 aufgelöst.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

Wilfried Fischer  
Goethestraße 16  
14806 Bad Belzig

Hans-Eberhard Hausweiler  
Goethestraße 9  
14806 Bad Belzig



---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.  
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.  
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.  
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.  
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.